

3612/AB
Bundesministerium vom 01.12.2020 zu 3615/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.633.614

Wien, 1. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3615/J vom 1. Oktober 2020 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Stichtag 30. September 2020 waren in meinem Kabinett 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, wobei diese Anzahl keine Sekretariats- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer oder sonstiges Hilfspersonal umfasst. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen 4 im Bereich der Regierungskoordination in meinem Kabinett tätig sind. Hinsichtlich der Zusammensetzung darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2562/J vom 30. Juni 2020 verwiesen und aufgrund der zwischenzeitigen Änderungen Nachstehendes ergänzt werden: Herr Andreas Jilly schied als zweiter Pressesprecher mit Ablauf des 10. Juli 2020 aus dem Dienstverhältnis aus, Herr Vincenz Kriegs-Au, MA wurde mit 13. Juli 2020 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) zur Beschäftigung als zweiter Pressesprecher im Kabinett aufgenommen. Herr Mag. Florian Zeilinger wurde mit 1. September 2020 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) zur Beschäftigung als Fachreferent im Kabinett aufgenommen.

Zum Stichtag 30. September 2020 waren 10 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer oder sonstiges Hilfspersonal in meinem Kabinett auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon 7 Personen auf Basis eines Sondervertrags. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 10 Personen 2 im Bereich der Regierungskoordination in meinem Kabinett tätig sind.

Es sind keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betrugen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräften, Kraftfahrern und sonstigem Hilfspersonal im dritten Kalendervierteljahr 2020 € 645.458,19.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im dritten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im September zur Auszahlung gelangt, enthalten sind.

Zu 4.:

Im dritten Kalendervierteljahr wurden keine Belohnungen an Bedienstete meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu 6. und 11.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 ist dazu keine Änderung eingetreten.

Zu 10.:

Kein Kabinettsmitglied übt außerhalb dieser Organisationseinheit eine Leitungsfunktion aus.

Zu 12.:

Zum Stichtag 30. September 2020 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nämlich Magdalena Czyszczon, BA, Mag. Matthias Kudweis und Mag.^a Barbara Pichler dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet, wobei

Mag. Matthias Kudweis die Funktion des Büroleiters zugewiesen ist und die beiden Mitarbeiterinnen jeweils die Aufgaben einer Referentin erledigen.

Im Vergleich zur Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2564/J vom 30. Juni 2020 trat insofern eine Änderung ein, als die im Laufe des dritten Kalendervierteljahres erfolgte Verwendung einer Person als Sekretariatskraft im Rahmen des Büros des Generalsekretärs mit Ablauf des 31. August 2020 endete.

Zum Stichtag 30. September 2020 waren somit keine Sekretariats-, Kanzlei-, Schreib- und Hilfskräfte oder Kraftfahrer dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet.

Zu 13.:

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Gehaltsgesetzes 1956 i.d.g.F (GehG) beziehungsweise § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 i.d.g.F. eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2. Die aufgewendeten Personalkosten für das Büro des Herrn Generalsekretärs (inkl. Sekretariatskraft) betrugen im dritten Kalendervierteljahr 2020 € 79.430,38.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im dritten Kalendervierteljahr gebührenden Sonderzahlungen, welche im September zur Auszahlung gelangten, enthalten sind.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Angabe weiterer Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

